



# **Turnverein Zaberfeld 2019 e.v.**

## **Hygienekonzept**

### **Für den Wiedereinstieg des Turnbetriebes in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Zaberfeld**

**Geltend für die Gruppen:**

**Zwergenturnen**

**Eltern Kind Turnen**

**Kinderturnen**

**Vorschulturnen**

**Fitnessgymnastik**

Nach §3 Abs.1 CoronaVO Und in Verbindung mit §9 CoronaVO dürfen Maximal 20 Personen beim Training teilnehmen. Ausser bei Trainings- und Übungseinheiten in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch Plazierung der Trainingsgeräten (z.B. eigene Matten) ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Nach §3 Abs. 2 CoronaVO Sport ist während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten.

Nach §2 Abs.3 CoronaVO Sport ist auch Abseits des Sportbetriebs jederzeit ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Durch vorherige Anmeldung über den Übungsleiter wird die Anzahl der Teilnehmenden Kindern bzw. Familien bestimmt.

Die Kinder bzw. Eltern (Beim Elki) werden die Halle über den Haupteingang betreten und über den Nebeneingang wieder verlassen (unterer Ausgang).

Es wird vor dem Betreten der Halle Hände gewaschen und desinfiziert.

Von den Übungsleitern werden Teilnehmerlisten geführt.

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7, das beinhaltet das Kinder oder Eltern die Fieber oder sonstige Anzeigen haben nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen.

Die Trainingszeiten werden auf 45 Min. reduziert, damit gewährleistet wird, das die Halle vor der nächsten Einheit genügend gelüftet werden kann.

Des weiteren wird darauf hingewiesen das die Toiletten nur im Notfall benützt werden. Nach §2 Abs.4 CoronaVO Sport ist der Aufenthalt in den Toiletten so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und den Nutzern eingehalten werden kann.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO wird seitens der Landesregierung empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z.B. alle 6-8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Verantwortlich für die Durchführung des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Übungsleiter sowie Manuela Kenngott 1.

Vorsitzende des TV Zaberfeld 2019 e.v.

Erstellt von Manuela Kenngott Leonbronn, den 9.9.2020